



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/2091

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2011 überwiesenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, ihn wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 § 2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Wenn sich der Beseitigungspflichtige zur Erfüllung seiner Pflicht gemäß § 3 Abs. 1 TierNebG eines Dritten bedienen oder die Beseitigungspflicht gemäß § 3 Abs. 2 TierNebG einer natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts übertragen will, ist zur Auswahl eines geeigneten Unternehmens ein transparentes Vergabeverfahren durchzuführen.“

2. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 Nr. 1, 3 und 4 tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Artikel 1 Nr. 2 tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Klaus Klinckhamer
Vorsitzender